

Informationsblatt für Mandanten: Honoraranspruch des Rechtsanwalts in Österreich

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

damit Sie als Mandant stets Transparenz über die anwaltlichen Kosten haben, erhalten Sie diese Honorarinformationen. Es klärt Sie grundsätzlich über den Honoraranspruch des Rechtsanwalts in Österreich auf.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Vergütung von Rechtsanwälten in Österreich richtet sich insbesondere nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG), den Allgemeinen Honorarkriterien (AHK) beziehungsweise nach einer individuellen Honorarvereinbarung.

2. Zeitpunkt des Honoraranspruchs

Der Anspruch auf das Honorar entsteht mit Übernahme des Mandats und nach Erbringung der vereinbarten Leistung. Bereits das erste Beratungsgespräch ist kostenpflichtig.

3. Arten der Vergütung

Es gilt im Allgemeinen der Grundsatz der freien Honorarvereinbarung. Das heißt, dass individuelle Vereinbarungen, etwa als Pauschalhonorar oder Stundenhonorar getroffen werden können.

Pauschalhonorar:

Ein im Voraus vereinbarter Festbetrag für eine klar definierte Leistung oder den gesamten Auftrag – unabhängig vom tatsächlichen Zeitaufwand.

Zeithonorar (Stundenhonorar):

Vergütung richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand auf Stundenbasis. Der Stundensatz und der Abrechnungstakt werden individuell vereinbart.

Wenn keine besondere Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Abrechnung nach den gesetzlichen Tarifen des Rechtsanwaltstarifgesetzes (**RATG**) oder nach den Allgemeinen Honorar Kriterien (**AHK**). Diese Tarife orientieren sich am Streit- oder Gegenstandwert beziehungsweise an konkreten Leistungsposten.

4. Kostenübernahme durch Dritte:

- Falls vorhanden, kann je nach Versicherungsschutz die **Rechtsschutzversicherung** die Anwaltlichen Kosten übernehmen.
- Bei eingeschränkten finanziellen Mitteln kann in Gerichtsverfahren **Verfahrenshilfe** beantragt werden.
- Im Zivilverfahren kann ein Teil der Kosten bei Obsiegen **von der der unterliegenden Prozesspartei zu tragen sein.**

5. Ihre Fragen

Sollten Sie noch Fragen zur Vergütung oder zu den anfallenden Kosten haben, stehen wir Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch natürlich gerne zur Verfügung. Weitere Informationen und detaillierte Erklärungen finden Sie auf <https://www.oerak.at/buergerservice/der-rechtsanwalt/honorartarife/> , einschließlich der dort abrufbaren Informationsbroschüre „**Mein Recht ist kostbar**“.

Hinweis: Dieses Informationsblatt bietet einen allgemeinen Überblick. Die konkrete Höhe der Kosten hängt stets vom Einzelfall und der individuellen Vereinbarung ab.